



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/011/2019

Federführung: Dezernat III	Datum: 29.01.2019
Bearbeiter: Anja Kleinschmidt	

Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	20.02.2019
Kreisausschuss	20.03.2019
Kreistag	28.03.2019

Sichtvermerke Kappelmann

Schutz- und Unterbringungsangebot für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder

Beschlussvorschlag:

Dem Rahmenkonzept für das Frauen- und Kinderschutzhaus in gemeinsamer Trägerschaft der Landkreise Ammerland und Wesermarsch wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

19.04.01.23

Westerstede, 24.01.2019

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit der Entwicklung eines gemeinsamen Rahmenkonzeptes für ein Frauenhaus in interkommunaler Trägerschaft mit dem Landkreis Wesermarsch zu beauftragen und das Ergebnis in der Sozialausschusssitzung am 20.02.2019 vorzulegen. Das gemeinsame Rahmenkonzept der Landkreise Wesermarsch und Ammerland liegt nunmehr vor und ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Ausgearbeitet sind in dem Rahmenkonzept unter den Punkten 1. bis 4. die grundsätzlichen Vorschläge zum Namen der Schutzeinrichtung, zur gemeinsamen Trägerschaft, zum Betreiber des Hauses sowie zu den erforderlichen Kapazitäten. Vorgeschlagen wird, die Schutzeinrichtung „Frauen- und Kinderschutzhaus der Landkreise Ammerland und Wesermarsch“ zu nennen und Kapazität für 12 Frauen und mindestens 8 Kinder zu schaffen. Eine interkommunale Trägerschaft der Schutzeinrichtung durch beide Landkreise ist vorgesehen. Die Beauftragung eines Betreibers ist beabsichtigt, wofür ein formelles Ausschreibungs-/Vergabeverfahren erforderlich ist. Mittels eines sogenannten Investorenmodells soll ein Neubau entstehen, der durch den Landkreis Ammerland gemietet wird.

Unter den Punkten 5. bis 6. sind die Anforderungen an den Standort der Schutzeinrichtung und an die Immobilie formuliert. An zentraler Stelle im Versorgungsgebiet ist als passender Standort in einem Mittelzentrum die Gemeinde Rastede vorgesehen. Um konzeptionelle Anforderungen an eine zeitgemäße Schutzeinrichtung passgenau umsetzen zu können, ist ein Neubau geplant. Die Einrichtung soll insgesamt behindertengerecht sein und ein hohes Maß an Privatheit der Bewohnerinnen ermöglichen. Standards zum Schutz und zur Sicherheit der Bewohnerinnen und ihrer Kinder sind entwickelt worden und sollen baulich und technisch nach neuesten Maßstäben umgesetzt werden.

Die personellen Anforderungen sowie das Beratungs- und Hilfsangebot der Schutzeinrichtung sind unter den Punkten 7. bis 8. aufgeführt. In der Schutzeinrichtung wird eine Erreichbarkeit rund um die Uhr erforderlich sein (24 Stunden an 7 Tagen). Zum Aufnahme- und Auszugsmanagement sollten seitens des Betreibers Standards entwickelt werden. Grundsätzliche Anforderungen an die künftigen Bewohnerinnen sind unter Punkt 9. dargestellt. Hier wird u.a. auf die Eigenverantwortung der Frauen in der Schutzeinrichtung hingewiesen. Das Spektrum der erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit ist in Punkt 10. beschrieben und unter 11. finden sich abschließend die allgemeinen Anforderungen an einen Betreiber.